

# Gemeinde Colnrade

Die Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Colnrade**

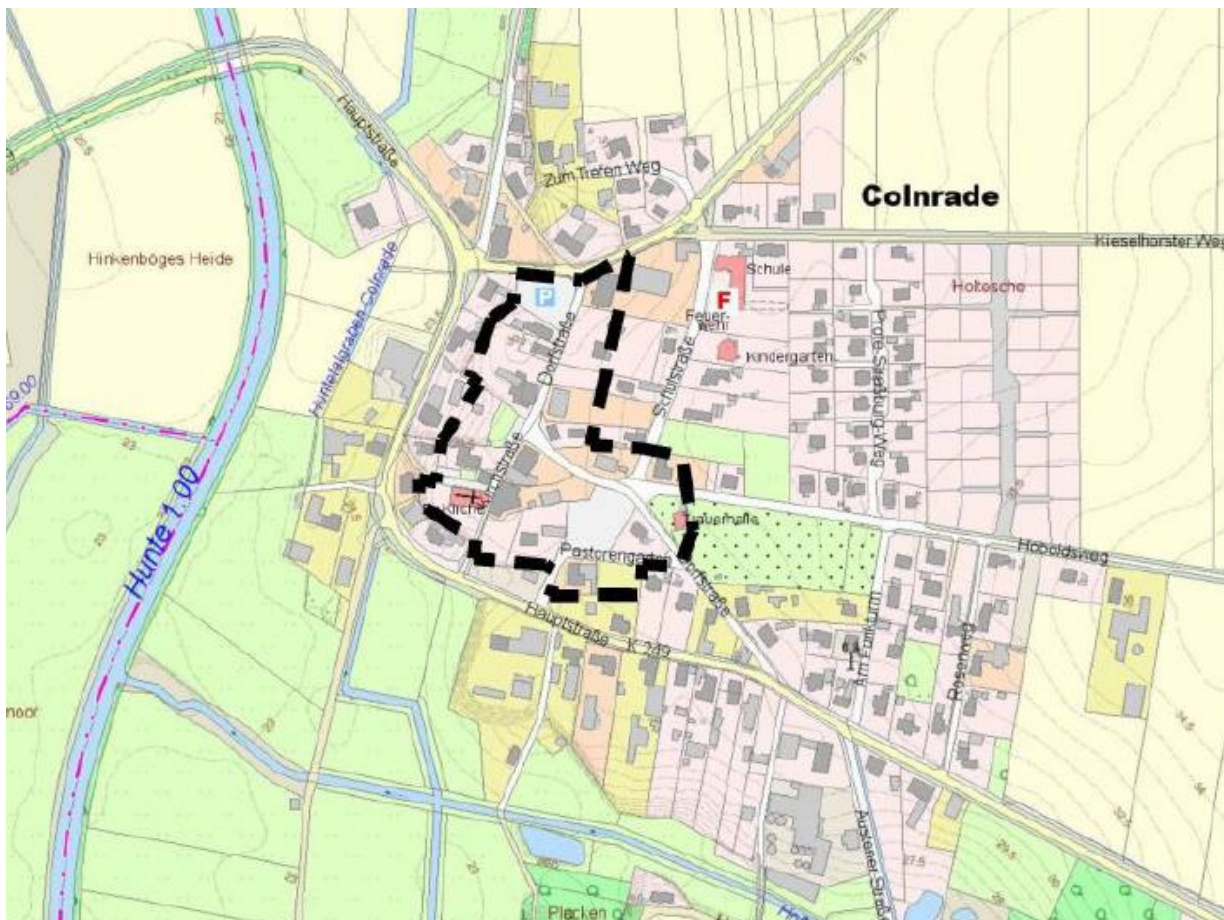
**Gestaltungssatzung gem. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) „Ortskern“**

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz**

Der Rat der Gemeinde Colnrade hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den Entwurf der Gestaltungssatzung „Ortskern“ mit Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Durch die Aufstellung der Gestaltungssatzung soll die vorhandene städtebauliche Eigenart des Gebietes erhalten und zukünftig planungsrechtlich abgesichert werden. Mit der Gestaltungssatzung sollen daher besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung der Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen festgelegt werden. Insbesondere sollen Festlegungen zu Dachmaterial, Dachgestaltung, Fassadengestaltung und die Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen getroffen werden.

Das Plangebiet liegt in der Ortslage von Colnrade und grenzt nördlich an die Kreisstraße 5 und südlich mit etwas Abstand an die Kreisstraße 249 an. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Ortskern“ ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der Gestaltungssatzung „Ortskern“ nebst Begründung sowie den bereits vorliegenden, verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

## **vom 15. Februar 2021 bis einschließlich dem 16. März 2021**

öffentlich aus. Die Bekanntmachung und Auslegung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in Verbindung mit dem Baugesetzbuch.

Die o.g. Unterlagen werden im oben genannten Zeitraum im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Harpstedt (auf [www.harpstedt.de](http://www.harpstedt.de) unter **Verwaltung- Amtshof- Bauamt- Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren**) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die o.g. Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
montags nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04244 / 82-37, -36, -41), bei der Samtgemeinde Harpstedt (27243 Harpstedt, Amtsfreiheit 1, Fachbereich IV -Bau und Planung-, westlicher Flur im 1. Obergeschoss) von **jedermann** eingesehen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen eingeschränkten Zugang zum Amtshof, ist die ergänzende Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Amtshof bis auf weiteres nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich dazu innerhalb der oben genannten Dienststunden an die genannten Telefonnummern. Die am Tage der Einsichtnahme geltenden Hygiene und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf der o.g. Internetseite bzw. den Aushängen an der Eingangstür des Amtshofes.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- **Entwurf der Gestaltungssatzung mit Begründung**, (pk plankontor städtebau gmbh)
- **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB von folgenden Stellen:
  - Landkreis Oldenburg
  - Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
  - Ochtumverband
  - Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
  - Unterhaltungsverband Hunte
  - Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
- **Stellungnahmen** aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB

Die ausliegenden Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Zum **Schutzgut Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt** finden sich solche in

1. den Stellungnahmen des Landkreises Oldenburg, des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege und des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes
2. den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB.

Im Rahmen der Stellungnahmen gingen Hinweise und Anregungen zu folgenden Themenbereichen ein: Solarenergie, Gartengestaltung, Boden, Hinweise zu Leitungen.

Zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit** finden sich solche in

1. der Stellungnahme des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen
2. den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB.

Im Rahmen der Stellungnahmen gingen Hinweise und Anregungen zu folgenden Themenbereichen ein: Fahrgastunterstände im Personennahverkehr, individuelle Interessen der Grundstückseigentümer.

Zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich solche in

1. den Stellungnahmen des Landkreises Oldenburg und des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege
2. den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) BauGB.

Im Rahmen der Stellungnahmen gingen Hinweise und Anregungen zu folgenden Themenbereichen ein: Denkmalpflege, Ortsbild, Baustile bzw. Gestaltung der Gebäude.

**Schriftliche Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung sind an die Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt zu senden.**

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung „Ortskern“ unberücksichtigt bleiben.**

Colnrade, den 27.01.2021

gez. Wilkens-Lindemann